

944 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Mai 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird

Durch die vorgesehene Errichtung einer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (942 der Beilagen) ist es erforderlich, als weitere flankierende legistische Maßnahme analog dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970 auch die Kunsthochschulordnung entsprechend abzuändern und der neuen Rechtslage anzupassen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Mai 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1973

Dr. F r u h s t o r f e r
Berichterstatter

Dr. S c h a m b e c k
Obmannstellvertreter